

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2004 – 2008  
mit verbindlicher Planung für 2009;  
Unterabschnitt  
6750 „Straßenreinigung“**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04100

Anlagen  
Datenausdruck mit Erläuterungen

**Beschluss des Bauausschusses vom 04.05.2004 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, hat entsprechend den Vorgaben der Stadtkämmerei die Maßnahmen der Unterabschnitte, für die es Nutzerreferat ist, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2004 – 2008 mit verbindlicher Planung für 2009 angemeldet.

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei wurde hierbei berücksichtigt, dass

- nur Maßnahmen in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes aufgenommen werden können, bei denen bis zur Verabschiedung des MIP durch den Stadtrat ein Bedarfsprogramm vorgelegt werden kann.
- eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2003 - 2007 in der Investitionsliste 1 eingeplant waren.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.04.2004 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2004 - 2008 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die einzelnen Projekte, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben, sind der Anlage zu entnehmen.

Auf Grund der vom Stadtrat am 10.12.2003 beschlossenen Neuorganisation des Flächenmanagements (Treuhandmodell bei Grunderwerbungen) werden die notwendigen Grundstücksflächen vom Kommunalreferat erworben und dem Baureferat – Straßenreinigung (Kostenrechnende Einrichtung nach dem KAG) wie bisher zum Verkehrswert übertragen.

Unter den in Investitionsliste 1 angemeldeten Vorhaben ist der „Neubau Straßenreinigung und Straßenunterhaltsbezirk Mitte“ (Maßnahme-Nr. 6750.7515, Rangfolge-Nr. 003) als wichtigste Maßnahme herauszustellen. In diesem Stützpunkt sollen die Straßenreinigung, Leitung

und Fahrdienst (bisher Gmunder Straße), der Straßenunterhaltsbezirk Mitte (Gmunder- und Wilhelm-Wagenfeld-Straße) und ein Straßenreinigungs-Dreifachbezirk (bisher Marsstraße 76 und Maßmannstraße 8) untergebracht werden.

Der vorliegende Programmentwurf wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Das Kommunalreferat ist mit den notwendigen Grunderwerbungen einverstanden.

Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 10 KommHV planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Die Straßenreinigungsgebühren gelten in ihrer jetzigen Höhe seit dem 01.01.2000. Die Stadt München ist nach Art. 8 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes gehalten, die Gebühren nach einem Zeitraum von vier Jahren neu zu überprüfen. Soweit sich Auswirkungen auf die künftige Gebührenbemessung ergeben, wird dem Stadtrat ein gesonderter Beschluss zur Gebührenanpassung vorgelegt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Köstler, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Den Ansätzen der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2004 - 2008 mit verbindlicher Planung für 2009 für den Unterabschnitt 6750 „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.

Die anliegenden Datenausdrucke mit Erläuterungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## **III. Beschluss**

Nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Horst Haffner  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei II/21  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - HA II/V  
zur Kenntnisnahme.

V. WV. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An das Kommunalreferat
  3. An das Personal- und Organisationsreferat
  4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Baureferat H (4x)
7. An das Baureferat RG 1, RG 2, RG 4, V, VR, VV, RZ
8. An das Baureferat T 02, TZ, T 2, T 21  
zur Kenntnis.
9. Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am .....

Baureferat/RG 4

I. A.